

A

All Media: wir verstehen unter All Media wahlweise die unbegrenzten Medien in denen eine Produktion ausgewertet werden kann - dies ist für unsere Preislistenpunkte „AV Produktion“ und „Kino“ zutreffend; oder aber sämtliche Versionen einer Produktion in allen Medien, zutreffend für alle Werbeproduktionen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen: die AGB bilden die Grundlage zu unserer Lizenzvergabe. Diese können jederzeit auf www.de.warnerchappellpm.com eingesehen oder per Email von uns bezogen werden.

Allongen: sind kurze Änderungen am Anfang oder am Ende eines Werbespots, die bspw. eine Regionalisierung ermöglichen oder auf ein Ereignis zugehen (noch 14, 13, 12, 11... Tage bis Weihnachten; Autohaus Meyer, Müller, Piepenbrinck). Allongen sind bei uns immer im jeweiligen Werbespotpreis inklusive.

Auftragsproduktionen (bei TV Sendern): sind Programminhalte die im Auftrag eines TV Senders an externe Produktionsfirmen vergeben werden und entweder redaktionelle oder Programmhintergründe haben. Werbung gehört nicht dazu.

AV Produktion: darunter verstehen wir audiovisuelle Produktionen wie bspw. Imagefilme, Wirtschaftsfilme, Lehrfilme, Messerfilme, Dokumentationen oder auch freie TV Produktionen. Im Grunde alles außer Werbung.

C

Commercial Release: darunter verstehen wir den Vertrieb und seitens der Endkunden die Erwerbsmöglichkeit von reinen Audioproduktionen (Kauf CD, Vinyl, Download oder Stream). Diese Nutzungsarten können von uns nur nach vorheriger Klärung und in Ausnahmefällen lizenziert werden.

Co-Produktionen (bei TV Sendern): bedeutet, dass bspw. ein TV Sender und eine Produktionsfirma zusammen Inhalte erstellen und diese aus beiden Quellen finanziert werden.

Custom Music: Custom Music wird maßgeschneidert und exklusiv produziert: von kleinen, individuellen Bearbeitungen oder einem Remix bestehender Werke, bis hin zu neuen Kompositionen.

Cutdown: ein Werbespot wird ohne Veränderung der Message und des Produktes verkürzt (bspw. 10 Sekünder). CutDowns sind im jeweiligen Werbespotpreis bereits inklusive (gilt nicht für Folgespots!).

E

Eigenproduktion (bei TV Sendern): sind Inhalte die senderintern hergestellt worden sind und entweder redaktionelle- oder Programmhintergründe haben. Werbung gehört nicht dazu.

Exklusive Rechte: vergeben wir in aller Regel nicht, bei uns sind alle Rechte non-exklusiv, dafür aber zeitlich unbefristet. Falls Sie exklusive Rechte für einen Track brauchen, können wir dies jedoch immer anfragen. Alternativ können Songs von uns maßgeschneidert angepasst werden, oder Auftragskompositionen angefertigt werden, die wir exklusiv vergeben.

F

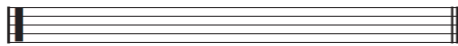
Folgeproduktionen: können bspw. Anpassungen eines Imagefilms für Folgejahre etc sein. Diese Produktionen werden mit 50% Rabatt auf die Listenpreise berechnet.

Folgespots: dies sind Werbespots die mit der gleichen Musik und gleichem Produkt auf einen Vorgängerspot folgen. Folgespots werden bei uns mit 50% Rabatt auf den Erstlizenzpreis berechnet.

G

GEMA: die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte. Unsere Werke sind (mit Ausnahme der unbearbeiteten Klassik) GEMA-pflichtig. Die GEMA lizenziert die Rechte für Aufführungen/Sendungen und Vervielfältigungen und ist zzgl. unserer Lizenzierung zu beachten. WCPM übernimmt auf Ihren Wunsch hin die komplette Anmeldung bei der GEMA für Sie.

GVL: Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten. Vertritt die Rechte der Künstler und Labels. Das Inkasso findet über die GEMA statt, so dass Sie als Kunde eigentlich keine Berührungspunkte mit der GVL haben.



Infomercial: Dauerwerbesendung/Verkaufssendung zur Ausstrahlung im TV, „Sue und Bob können oftmals gar nicht glauben, wie unglaublich das Produkt ist“. :-)

Internet: wir vergeben auch limitierte Nutzungsrechte für das Internet, so können wir Ihnen für lokalisierte Filme und Werbung im Internet kostengünstigere Preise anbieten und müssen nicht zwangsläufig Weltrechte lizenzieren. Die Produktion muss sich entweder über Sprache oder Kernmärkte definieren und klar erkennen lassen, dass es sich nicht um eine weltweite Produktion handelt.

IT Fassung / Internationale Fassung: nationale TV Produktionen die bspw. im Auftrag eines Senders produziert worden sind, werden oftmals im Anschluß ins Ausland verkauft. Die im Ursprung vorhandene Source-Musik muss somit oftmals ausgetauscht werden, da die erforderlichen Rechte zu teuer wären. WCPM bietet hierfür einen Musikaustausch - Service sowie günstige Paketpreise an.



Klassik: unbearbeitete Klassikwerke (entsprechen der Originalkomposition des Urhebers, bspw. Mozart, Haydn, Bach etc.) werden ohne Aufschlag berechnet. Diese Werke sind „public domain“ (der Komponist muss seit mehr als 70 Jahren verstorben sein). Dies bedeutet, es fallen keine GEMA Gebühren an. Wir lizenzieren die Rechte an der Aufnahme (Masterrechte).

Kopien: die Menge der vervielfältigten Bild- oder Tonträger einer Produktion. WCPM lizenziert in jedem Preis immer unlimitierte Auflagenhöhen.



Labelcode: der LC besteht immer aus einer fünfstelligen Nummer und wird je Label seitens der GVL vergeben. Wird zur Abrechnung der Leistungsschutzrechte benötigt.

Lizenzantrag: dies ist der Vertrag der zwischen den Musiknutzern und uns zustande kommt. Auf einer DIN A4 Seite werden alle Nutzungs- und Musikdaten eingetragen und der Bogen anschließend unterzeichnet an uns per Fax oder Email versandt. Daraufhin erstellen wir die Lizenzrechnung. Zusammen genehmigen Antrag und (beglichene) Rechnung die Musiknutzung in Ihrer Produktion.

Lizenzvergabe: alle unsere Lizenzen werden je Nutzung vergeben, d.h. die Lizenz & Titelvergabe bezieht sich immer auf ein konkretes Projekt. Es werden keine Rechte am Werk selbst erworben oder berechtigen zu einer mehrfachen Verwendung des Titels. Bearbeitungen einer Produktion erfordern eine Nach- oder Neulizenzierung.

Low Budget: sind Produktionen, die unterhalb der marktüblichen Produktionskosten im jeweiligen Genre liegen und werden daher von uns pauschal mit bis zu 50% Rabatt versehen.



Masterrechte: die Rechte zur Verwendung der Aufnahme (Labelbezug). WCPM lizenziert Master & Synchronisationsrechte aus einer Hand.

Mehrwertsteuer: alle unsere Inlandslizenzen werden zzgl. 7% gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet.

Mindestauftragswert: unser Mindestauftragswert beträgt € 100,00 bzw. die jeweiligen Listenpreise.



Online Only: alle Titel von WCPM können ebenso für reine Online-only-Produktionen der öffentlich-rechtlichen Fernsehsender (z.B. Webserien) genutzt werden. Hierfür haben wir eigens Vereinbarungen mit den Sendern abgeschlossen.



Pauschalvertrag: diese können bspw. für bestimmte Kontingente an Spots oder auch Musiksekunden für den Imagefilmbereich erworben werden. Durch eine jährliche, einmalige Abrechnung können wir Rabatte einräumen die die Musiknutzung gegenüber der Einzellizenzierung deutlich günstiger machen. Quasi die Flatrate für Musik.

POI: Point-of-Interest/Information sind bspw. Messen, also alle Orte an denen man sich ohne Warenbezug zu einem Thema oder Produkt informieren kann.

POS: Point-of-Sale, bspw. der Ort an dem ein Abverkauf der Produkte stattfindet (Kaufhaus etc.).

Produktfilm: Filme die ausführlich auf Produkte eingehen, eine erklärende Wirkung haben und/oder am Ort des Abverkaufs gezeigt werden. Als plakative Unterscheidung zum Werbespot: länger, detaillierter, aufschlussreicher und nicht im Werbeblock zu sehen.

R

Rahmenverträge TV: die TV Sender müssen zur Nutzung von Musik einen Rahmenvertrag mit einer Verwertungsgesellschaft (GEMA, GVL, AKM, LSG, SUIISA, Swissperform) schließen. Diese Verträge ermöglichen es TV Eigen- und Auftragsproduktionen, sämtliche im Markt befindliche Musik, ohne eine gesonderten Lizenz beim Urheber, Verlag oder Label zu verwenden. Die Musik darf jedoch nicht bearbeitet oder verfremdet werden. Für unsere Kunden aus dem TV Bereich bedeutet das, sie können alle Titel von WCPM uneingeschränkt und ohne gesonderte Lizenzierung für TV Produktionen und deren Online-Auswertungen nutzen. Lediglich die vollständige und korrekte Musikmeldung muss erstellt und an den Sender übermittelt werden.

Rahmenverträge Radio: Radiosender haben über die Verträge mit den Verwertungsgesellschaften lediglich die Senderechte eingeräumt bekommen. Die Vergabe der Herstellungsrechte, wie im TV Bereich, entfällt und es müssen gesonderte Rahmenvereinbarungen mit WCPM geschlossen werden.

Rahmenverträge Kino: Kinos haben ebenfalls Rahmenverträge mit den Verwertungsgesellschaften, so entstehen Filmherstellern und Werbetreibenden für die Aufführung in den Kinos keine Extrakosten seitens der Verwertungsgesellschaft. Ausgenommen von diesen Regelungen sind alle anderen Nutzungsarten, bspw. alle Formen von Werbesendungen (auch Gewinnspieltrailer o.ä.), Co-, und freie TV-Produktionen, Imagefilme und Produktionen von Sendern die keinen Rahmenvertrag zur Einzelverrechnung mit der GEMA abgeschlossen haben. Zweitauswertungen (bspw. Verkaufs-DVDs) von Produktionen, die im obigen Rahmen entstanden sind, müssen aufgrund der Leistungsschutzrechte gesondert über WCPM lizenziert werden.

S

Score Musik: explizit für eine bestimmte Produktion neu komponierte Musik.

Social Spots / Filme: sollte Ihre Produktion einen sozialen Hintergrund (Vereine, Verbände, allgemeinnützige Institutionen, Stiftungen, Schulen, kulturelle Einrichtungen) haben oder der Aufklärung der Allgemeinheit dienen, so räumen wir und die Verwertungsgesellschaften selbstverständlich Sonderpreise ein.

Social-Media Only: die GEMA hat mit vielen Social Media Plattformen (bspw. YouTube, Facebook) Verträge geschlossen. Deshalb fallen für den Uploader von „user generated content“ keinerlei GEMA Gebühren mehr an. Lediglich geschaltete Werbung (bspw. PreRoll) ist hiervon ausgenommen, kann aber pauschal und zeitlich unbefristet nach T-W-AV lizenziert werden.

Spotpreis: wir berechnen die Lizenz grundsätzlich pro Spot (oder auch Film/AV Produktion). Das bedeutet, dass diese für alle Titel, die aus der WCPM Library stammen, greift. Es ist keine Einzellizenzierung pro Titel notwendig.

Source Musik: vorbestehende Werke die für Produktionen anlizenziert werden können.

Sprachfassungen: je nach Lizenzgebiet sind andere Sprachfassungen bei uns bereits im Preis mit enthalten.

Synchronisationsrechte: Die zur Verbindung von Musik und Film benötigten Herstellungsrechte. WCPM lizenziert Synchronisations- und Masterrechte aus einer Hand.

T

Trailer: TV Promos, Trailer, Teaser, die der Sender zur Bewerbung seines eigenen Programms herstellt, bedürfen allgemein einer Musiklizenzierung. Lediglich die explizit für die jeweiligen Filme und Sendungen komponierte Musik (Score) darf ohne gesonderte Lizenzierung verwendet werden. Das Repertoire von WCPM darf aber ebenfalls für sendereigene Vorschau / On Air Promotion ohne zusätzliche Lizenzierung genutzt werden. Es muss jedoch eine korrekte Musikmeldung erstellt und über den Sender weitergeleitet werden.

V

Verwertungsgesellschaften: dies sind bspw. die GEMA und GVL in Deutschland. Die GEMA nimmt bspw. die von den Urhebern/Verlagen übertragenen Rechte an der Aufführung und Vervielfältigung wahr. Die GVL wurde vom Label beauftragt die Leistungsschutzrechte des Künstlers und der Aufnahme wahrzunehmen. Diese Rechte können nicht über uns lizenziert und abgerechnet werden, wir übernehmen aber gerne die Anmeldung für Sie, so dass Sie mit der Lizenzierung bei uns und entsprechendem Vermerk, alle notwendigen Unterlagen bereits ausgefüllt haben. Ebenso sind wir Ihnen gerne bei der Tariffindung behilflich.

Viral: unsere für die Lizenzierung relevante Definition eines „Virals“ sind Videos, die eine Marke/ein Produkt nur unterschwellig zeigen und ohne Packshot und Schaltung auskommen. Oftmals wird das Video von der Community aufgrund der ungewöhnlichen, emotionalen oder unterhaltsamen Story geteilt. Wichtig ist der selbst-verbreitende Charakter. Jegliche Schaltung oder offensichtliche Markennennung macht solch ein Video zum Werbespot.

W

Werbespot: kurze Filme, die eine verkaufsfördernde Wirkung haben und klassisch im TV Werbeblock oder als Pre-Roll Video im Internet gezeigt werden.

Z

Zeitliche Befristung: Wir lizenzieren generell ohne zeitliche Befristung, d.h. alle Lizenzen werden zeitlich unbegrenzt vergeben.

Zweltauswertungen: Darunter verstehen wir bspw. die Auswertung einer TV Produktion auf DVD, VoD etc. oder Rundfunkbeiträge als Hörspiel/Hörbuch. Diese Auswertungen sind nicht über die Rahmenverträge mit den Verwertungsgesellschaften erfasst und müssen gesondert bei WCPM lizenziert werden. Lediglich die vollständige und korrekte Musikmeldung muss erstellt und an den Sender übermittelt werden.